Erläuterungen zum öffentlichen Schuldenstand

Was ist der öffentliche Schuldenstand?

Der öffentliche Schuldenstand bezeichnet die **Verbindlichkeiten in Bargeld und Einlagen, Schuldverschreibungen und Krediten,** die der Sektor Staat zum Jahres- sowie zum Quartalsende gegenüber Dritten hat. Der Sektor Staat umfasst die Kerneinheiten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten wie beispielsweise Universitäten oder öffentliche Krankenanstalten und Kammern.

Wie wird der öffentliche Schuldenstand dargestellt?

Der öffentliche Schuldenstand wird in **absoluten Zahlen** (z. B. Milliarden Euro) und/oder in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) angegeben, also als **Schuldenquote (in Prozent des BIP).**

Öffentlicher Schuldenstand 2025	**Öffentliche Schuldenquote in % des BIP 2025**
418,1 Mrd. Euro +23,0 Mrd. Euro zum Vorjahr	81,5 % +1,6 Prozentpunkte zum Vorjahr

Eine weitere Darstellung ist die **Art der Verschuldung** für das Berichtsjahr 2025**:**

Anleihen:	371,2 Mrd. Euro
Kredite:	44,9 Mrd. Euro
Einlagen:	2,0 Mrd. Euro

Auf welchen (rechtlichen) Grundlagen berechnet Statistik Austria den öffentlichen Schuldenstand?

Der öffentliche Schuldenstand wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Diese Grundlagen

sorgen für eine einheitliche und vergleichbare Erfassung der Staatsverschuldung in allen Mitgliedsstaaten.

Den **Maastricht-Kriterien** zufolge darf der öffentliche Schuldenstand des Gesamtstaates **60 % des BIP nicht übersteigen.**

Für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission berechnet Statistik Austria die Daten gemäß ESVG 2010 und übermittelt den öffentlichen Schuldenstand, aber auch Überschuss bzw. Defizit des Staates sowie die Finanzstatistiken des Sektors Staat zweimal jährlich (Ende März und Ende September) sowie quartalsweise an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union.

Wie wird der öffentliche Schuldenstand berechnet?

Die Berechnung des öffentlichen Schuldenstands folgt den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Dabei wird der Schuldenstand zum **Nominalwert** der Verbindlichkeiten berechnet.

Datenbasis für die Berechnung des Schuldenstands sind die Rechnungsabschlüsse des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die Finanzstatistik/Rechnungsabschlüsse des Dachverbands der Sozialversicherungsträger sowie die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Einheiten wie beispielsweise Universitäten oder öffentliche Krankenanstalten und Kammern. Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Daten dieser Einheiten ist die Gebarungsstatistik-VO 2014.

Der Sektor Staat umfasst 4 958 Einheiten für das Berichtsjahr 2025:

Bundessektor:	423 Einheiten
Landessektor:	363 Einheiten
Gemeindesektor:	4 122 Einheiten
Sozialversicherungssektor:	50 Einheiten

Wie sind die Ergebnisse des öffentlichen Schuldenstandes zu interpretieren?

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden (konsolidierte Darstellung), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilsektoren zum öffentlichen Schuldenstand.

Die Veränderung des öffentlichen Schuldenstands ist mit dem öffentlichen Defizit/Überschuss nicht identisch. Angenommen der Staat gibt mehr aus als er einnimmt (= öffentliches Defizit), nimmt er nicht zwangsläufig mehr Schulden auf (= Erhöhung des Schuldenstands), wenn das Defizit durch vorhandene Liquidität auf Bankkonten finanziert wird.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterliegen regelmäßigen Revisionen, da in diesen Informationen der Zeitreihenaspekt eine große Rolle spielt. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist daher ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Nähere (methodische) Informationen zum öffentlichen Schuldenstand sind auf der Website sowie in der in der Standarddokumentation zu finden:

Website Öffentlicher Schuldenstand:

https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/maastricht-indikatoren/oeffentlicher-schuldenstand

Standarddokumentation zu „Finanziellen Konten des Sektors Staat (Jahr und Quartal) inkl. öffentlichem Schuldenstand“:

https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/VW/std_v_fkss_schuldenstand.pdf

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:
Bundesanstalt Statistik Österreich | Telefon: +43 1 711 28-0 | office@statistik.gv.at| www.statistik.at
Firmenbuch: FN 191155k | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | Firmensitz: Wien |
Gerichtsstand: Wien | UID: ATU37869909
© STATISTIK AUSTRIA